

20/043/17Drucksache
öffentlich**Gemeinde Liepgarten**

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 15.10.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Liepgarten (Entscheidung)	19.10.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Verpächtergemeinschaft Liepgarten hat der Gemeinde Liepgarten 3 Parkbänke und 2 Abfalleimer im Wert von 2.621,69 € gespendet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt die Sachspende von der Verpächtergemeinschaft Liepgarten anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X			
		X	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten	55.30.10.00 46290000

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in